

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

22.7.1877 (No. 171)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Juli.

No. 171.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

## Telegramme.

† Haag, 20. Juli. Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Gesellschaften ist heute geschlossen und als Versammlungsort für das nächste Jahr Hamburg bestimmt worden.

† London, 20. Juli. Das Unterhaus hat den Antrag von Power auf Freilassung der gefangenen Fenier, nachdem die Regierung sich dagegen ausgesprochen, mit 235 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

## § Politische Wochenübersicht.

In der abgelaufenen Woche war die allgemeine Aufmerksamkeit nach dem Osten gerichtet, wo der anfänglich unglücklich erscheinende Uebergang der Russen über den Balkan alle Welt, und nicht am wenigsten die Türken, überraschte. Dieses wichtige Ereignis hat einen plötzlichen und gründlichen Szenewechsel bewirkt und ohne Zweifel eine Schlußkatastrophe näher gerückt, als man noch vor kurzem anzunehmen geneigt und vielleicht auch berechtigt war. Offenbar hat man es nicht mit einer verwegenen Divergenz zu thun, sondern mit einem umsichtig angelegten Unternehmen, das nach der Zerrinnung von Rußland und in der vorausgesetzlichen, mittlerweile auch erfolgten Bezwingung von Nikopolis, welche den Russen eine breitere Operationsbasis sichert, von einem ansehnlichen Corps ausgeführt wurde und nicht ohne nachhaltige Unterstützung bleiben wird. Während das militärische des verhängnisvollen Vorstoßes noch nicht ganz klar ist, tritt der Eindruck, den das Ereignis gemacht hat, um so deutlicher hervor. Am stärksten mußte er natürlich in Konstantinopel sein, wo man den Feind schon in Adrianopel zu stehen fürchtet und eine Ministerkrise ausbrach, die aber nicht den Kriegsmminister entfernte, sondern den Minister des Auswärtigen Saadet Pascha durch Karifi Pascha, früheren Botschafter in Wien, ersetzen ließ. Doch heißt es auch, der Kriegsmminister sei abgesetzt und ebenso der Oberbefehlshaber der Donauarmee, Abdul Kerim Pascha, dem bis jetzt noch keine Gelegenheit geworden zu sein scheint, seinen „Plan“ in's Werk zu setzen; auch Edhem Paschas gänzlicher Rücktritt soll bevorstehen. Nicht minder groß ist der Eindruck dieser neuesten Vorgänge in England, und ein Theil seiner Presse ruft nach einer feierlichen Erklärung der Regierung, daß die Russen auf dem Marsche gegen Konstantinopel Englands Macht finden würden. Wir glauben daran vorerst nicht; ja wir möchten sehr bezweifeln, ob der Pforte z. B. das Erscheinen der englischen Flotte in den Dardanellen, wegen welcher Bayard offiziös angefragt haben soll, erwünscht wäre, da ihr mit einem Schritte, nicht zu ihrem Schutze, sondern lediglich zum Schutze der „britischen Interessen“ schwerlich gebietet sein würde und sie sich vielleicht eher zu einem direkten Friedensschluß mit Rußland entschließen könnte. Schon wird auch von Vermittlungsvorschlägen zwischen Rußland und der Türkei gesprochen; insofern dabei aber das Wiener Kabinett genannt wurde, als habe es die russische Regierung in Bezug auf etwaige Friedensgeneigtheit zu sondiren sich bemüht, wird dies in bestimmtester Weise in Abrede gestellt. Auch daß Oesterreich jetzt aus seiner Neutralität heraustreten sollte, ist weniger als je wahrscheinlich, nachdem jede Veranlassung dazu, wie z. B. eine aktive Beteiligung Serbiens und Rumaniens oder ein russischer Durchzug durch Serbien (jetzt nicht mehr möglich) von Rußland sorgfältig beseitigt ist. Ein wirkliches Eingreifen Oesterreichs wird also wohl bis dahin aufgespart werden, wo es sich darum handelt, die Konsequenzen aus diesem Kriege zu ziehen. Wir möchten daher die internationale Lage, wenn sie sich auch mit dem Vormarsch der Russen über den Balkan zu trüben schien, doch nicht für wesentlich geändert halten.

Kaiser Wilhelm, welcher Schloß Mainau am 16. d. wieder verlassen, ist am 17. zur Nachtur in Gastein wohlbehalten angekommen; Anfang des nächsten Monats soll eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph stattfinden. Das Deutsche Kronprinzen-Paar ist nach Ostende gereist. Der bayerische Landtag wurde nach Erledigung seiner Aufgabe am 14. d. vertagt. Sehr viel, wenn auch zumeist unerdienten Aufsehen hat die Entfernung des Privatdozenten Dr. Dühring von der Berliner Universität gemacht und Anlaß zu zahlreichen socialdemokratischen und leider auch studentischen Demonstrationen gegeben. Um Gefährdung der wissenschaftlichen Freiheit und der akademischen Lehfreiheit handelt es sich dabei nicht. Am 14. starb auf Schloß Rheineck der frühere preussische Staatsminister v. Bethmann-Hollweg.

Die Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag sind einigermaßen ins Stocken geraten und die Aussichten für den österreichisch-ungarischen Ausgleich nicht gestiegen. Wegen des letzteren gedenkt Graf Andrássy im Herbst die Kabinettsfrage zu stellen. Die Neuwahlen für den Landtag Krains haben eine verfassungstreue deutsche Majorität ergeben.

Die Konferenz der schweizerischen Kantone in Sachen des Gottthardt ist auf den 27. Juli nach Bern einberufen. Der internationale Kongreß wegen gemeinsamer Maßregeln gegen die Rebellen findet am 6. Aug. in Lausanne statt.

In Frankreich wird auf der schiefen Ebene, an deren Ziel kein Heil zu erblicken ist, beharrlich fortgegangen, freilich nicht, ohne daß die Zeichen von Unentschlossenheit und Uneinigkeit im Kabinett, welche den Termin für die Deputirtenwahlen noch immer unentschieden läßt, und von Zerfahrenheit der konservativen Fraktion sichtbar werden. Nur die äußerste Nothwendigkeit hält sie zusammen. Die Schließung von Cafés, Cercles, die Beseitigung von Maires, Schullehrern, Eisenbahn-Beamten etc. dauert fort. Man kann wirklich sagen, daß konsequent überall Unordnung geschaffen wird, wo früher Ordnung herrschte. Dabei spuken wieder allerlei Staatsstreich-Gerüchte: die Kammern, wenn die Wahlen schlecht ausfallen, nicht einzuberufen und eine beschränkte Militärdiktatur bis 1880 einzuführen. Dabei scheinen wirklich durch die willkürlichen Maßregeln der Präfecten und durch die Wirkung der Rechtsgutachten des von der republikanischen Partei eingesehten Juristen-Ausschusses die Chancen der Republikaner zu wachsen und sich zu befestigen.

Das Gerücht, Italien beabsichtige eine Besetzung Antivari's, wurde mit der Erklärung dementirt, daß Italien gar nicht beabsichtige, seine Politik von der der übrigen Staaten zu trennen. Nach einer Erklärung Lord Derby's scheint auch England entschlossen, die Neutralität aufrecht zu erhalten; wenigstens ist von einer Unterstützung der Türkei nicht entfernt die Rede. Die Meinung: England könne mit seinen frischen Kräften wirksam bei den Friedensverhandlungen eintreten, ist klar und bezeichnend genug.

Die spanischen Cortes sind bis zum Herbst vertagt. Der König ist nach den nördlichen Provinzen abgereist. Eine demnächstige Sendung von 10,000 Mann nach Cuba spricht noch nicht für das Ende des Aufstandes.

Wenn wir nicht irren, bereitet sich jetzt auch Griechenland vor, aktiver auf die Bühne zu treten. Sämmtliche militärischen Kräfte sind einberufen worden. Abtheilungen von Freiwilligen, welche auf einen Aufstand in Thessalien rechnen, haben die Grenze überschritten. Wir können es dem Griechenthum gerade nicht verübeln, daß es, wo Alle Ansprüche erheben, ein Lebenszeichen gibt, um nicht ganz übersehen zu werden und zu kurz zu kommen. Am fähigsten zur Zivilisation der Balkan-Halbinsel erscheint uns immer noch der griechische Stamm.

## Kriegsnachrichten.

× Wien, 20. Juli. Die „Presse“ meldet aus Simniza: Großfürst Nikolaus hat aus Anlaß der Gerüchte über von den Russen begangene Greuelthaten an die dem Hauptquartier beigeordneten Militärattachés der fremden Mächte die Aufforderung gerichtet, sich persönlich an Ort und Stelle von der Unwahrheit dieser Angaben zu überzeugen.

× Wien, 20. Juli. Ein Telegramm der „Deutschen Zeitung“ aus Per a vom 20. d. meldet: Die Russen rücken von Wehshöhe gegen Barua vor.

× Konstantinopel, 20. Juli. In einem Telegramm des Ministers des Auswärtigen an die Vertreter der Pforte bei den auswärtigen Regierungen wird von einer Meldung Mulhar Paschas Mittheilung gemacht, wonach die Russen vor einem Monat in der Nähe von Kars gegen einen Adjutanten Hamdi Paschas, der türkische Todte und Verwundete reklamiren sollte, unter Nichtachtung der Parlamentärflagge Schiffe richteten und denselben am linken Arm verwundeten. Zu dem Telegramm des Ministers heißt es sodann: man sei berechtigt, sich zu fragen, ob die Russen darauf ausgingen, successive alle Gesetze des Krieges und der Humanität zu verletzen.

× Konstantinopel, 20. Juli. Die „Agence Havas“ meldet: Der Kriegsmminister Nedid Pascha ist abgesetzt. Mehmed Ali Pascha übernimmt an Stelle von Abdul Kerim das Oberkommando. Die Russen rücken an verschiedenen Punkten in Bulgarien vor, namentlich bei Rasgrad. Nach dem heftigen Angriff auf Nikopolis ist von keinem neuen Gefecht gemeldet worden. Es wird abermals über Seitens der Kosaken und der Bulgaren verübte grausame Handlungen aus Bulgarien und Thrazien berichtet. Amtliche Depeschen bestätigen, daß die Russen nördlich von Kars in der Richtung nach Gaim hin stehen und sich auch bei Bajazid konzentriren.

— Dem „Standard“ wird aus Konstantinopel, 18. Juli, telegraphirt: Der Uebergang der Russen über den Balkan ist weit ernstlicher, als man zuerst glaubte. Ueberall stehen ihnen die Bulgaren bei, und ich weiß von einem sehr bedeutenden Gewächsmanne, daß die Pforte sich nicht für fähig hält, die Russen am Erreichen Adrianopels zu hindern. Die Entfernung zwischen jener Stelle und diesem Orte (Adrianopel) ist geringer, als die zwischen London und Manchester, und das Land ist völlig unverteidigt. Wenn die Engländer nicht wünschen, die Russen in Konstantinopel zu sehen, so sollten sie ohne einen Aufschub von einer Stunde handeln. Wir haben hier eine große christliche Bevölkerung von wenigstens 1/2 Million, unbewaffnet und hilflos. Die türkischen Truppen, regulär oder nicht, sind durch das Vortragen der Kosaken und Bulgaren toll gemacht, und werden

die Irregulären auf diese Stadt zurückgetrieben, so können wir Bilder von Gewaltthaten sehen, welche die Regierung nicht wird verhindern können.

## Deutschland.

Schloß Mainau, 19. Juli. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen, Allerhöchstwelsche zum Besuch bei Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin auf Schloß Mainau verweilt, trifft in den ersten Tagen des nächsten Monats in Berlin ein und beabsichtigt, zuvor noch einen kurzen Ausflug in die Umgegend zu machen.

Schloß Mainau, 20. Juli. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Abend nach St. Moritz im Engadin gereist, wo Höchstselben einige Tage zu verweilen gedenken.

Karlsruhe, 19. Juli. Der Staatsanzeiger veröffentlicht folgendes Verzeichnis der für die Zweite Kammer der Ständeversammlung des Jahres 1877 erforderlichen Erneuerungs- und Erbschaftswahlen.

I. Erneuerungswahlen: 1. Wahlbezirk, Bez.-Aemter Ueberlingen und Pfaffenloren, ausgetreten Heilig, Kaufmann in Pfaffenloren, Wahl-Kommissar Ministerialrath Landeskommissar Haas in Konstanz. 2. W.B., B.A. Meßkirch und Theile des B.A. Stodach, ausg. Roder, Privatmann in Meßkirch, W.K. Oberamtmann Pfister in Ueberlingen. 4. W.B., B.A. Konstanz ohne die Stadt Konstanz und das vormalige B.A. Radolfzell, ausg. Müller, Weinhandler in Radolfzell, W.K. Oberamtmann Hay in Billingen. 5. W.B., B.A. Eugen und Theile des B.A. Stodach, ausg. Fieser, Staatsanwalt in Konstanz, W.K. Oberamtmann Dfner in Konstanz. 6. W.B., B.A. Bommersdorf, vormaliges B.A. Zesslingen und andere Theile des B.A. Baloghut, ausg. Dr. Bärlin, Oberschulrath-Assessor in Karlsruhe, W.K. Oberamtmann Salzer in Meßkirch. 9. W.B., Stadt Vörsach und Eettingen, ausg. Grether, Bürgermeister in Vörsach, W.K. Stadtdirektor Stöffer in Freiburg. 10. W.B., B.A. Vörsach ohne die Stadt Vörsach, ausg. Plüger, Posthalter in Vörsach, W.K. Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs in Karlsruhe. 11. W.B., B.A. Schopfheim und Theile des B.A. Sickingen, ausg. Geiger, Gemeinverath in Schopfheim, W.K. Oberamtmann Seydel in Vörsach. 13. W.B., B.A. Donaueschingen, ausg. Kirsner, Hofapotheker in Donaueschingen, †, W.K. Oberamtmann Baader in Offenburg. 14. W.B., B.A. Billingen und Theile des Bezirksamts Neustadt, ausg. Dr. Bluntzli, Geheimrath und Professor in Heidelberg, W.K. Oberamtmann Wallau in Lahr. 17. W.B., B.A. Waldkirch und Theile der Bezirksämter Emmendingen und Freiburg, ausg. Jauler, Alt-Oberbürgermeister und Fabrikant in Freiburg, W.K. Oberamtmann Dr. Schmieder in Staufen. 18. W.B., Stadt Freiburg, ausg. Eschbacher, prakt. Arzt in Freiburg, W.K. Ministerialrath und Landeskommissar Hebling in Freiburg. 20. W.B., B.A. Eitenheim und Theile des vormaligen B.A. Rengingen, ausg. Edelmann, Sühnungsverwalter in Konstanz, W.K. Oberamtmann v. Theobald in Waldkirch. 23. W.B., B.A. Eriberg und Theile des B.A. Wolfach, ausg. Turban, Staatsminister in Karlsruhe, W.K. Stadtdirektor Richard in Rastatt. 25. W.B., B.A. Offenburg, ohne die Stadt Offenburg und Altenheim, ausg. Dr. Hausjacob, Pfarrer in Hagnau, W.K. Verwaltungsgerichts-Rath v. Feder in Karlsruhe. 26. W.B., Stadt Offenburg, ausg. Dr. Grimm, Ministerialpräsident in Karlsruhe, W.K. Stadtdirektor v. Preen in Karlsruhe. 29. W.B., Theile der B.A. Achern und Bühl, ausg. Dr. v. Busch, Hofrath in Freiburg, W.K. Oberamtmann Erleben in Oberkirch. 30. W.B., die Landgemeinden des B.A. Baden, Theile der B.A. Bühl und Rastatt, ausg. Reichert, Kaufmann in Baden, W.K. Stadtdirektor Montfort in Bruchsal. 35. W.B., Stadt Karlsruhe, ausg. v. Blittersdorf, Kreisgerichts-Rath in Karlsruhe, Lang, Stadtrath daselbst, Nicolai, Geheimrath daselbst, W.K. Ministerialrath und Landeskommissar Eisenlohr in Karlsruhe. 38. W.B., B.A. Durlach ohne die Stadt Durlach, Theile des B.A. Bruchsal, ausg. Friedrich, Bürgermeister in Durlach, W.K. Stadtdirektor v. Scherer in Pforzheim. 40. W.B., Theile des B.A. Bruchsal, ausg. Lindau, Kaufmann in Heidelberg, W.K. Oberamtmann Lupp in Ettlingen. 42. W.B., Stadt Pforzheim, ausg. Bickler, Stadtrath in Pforzheim, W.K. Verwaltungsgerichts-Rath Sachs in Karlsruhe. 43. W.B., B.A. Pforzheim ohne die Stadt Pforzheim, ausg. Henne, Gastwirth in Tiefenbrunn, W.K. Oberamtmann Jagerschmid in Durlach. 45. W.B., Stadt Mannheim, ausg. Geiselsdorfer, Bankdirektor in Mannheim, W.K. Ministerialrath und Landeskommissar Frech in Mannheim. 47. W.B., B.A. Wiesloch, Theile des B.A. Heidelberg, ausg. Stöffer, Ministerialpräsident in Karlsruhe, W.K. Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann in Karlsruhe. 48. W.B., Stadt Heidelberg, ausg. Mays, Rechtsanwalt in Heidelberg, W.K. Stadtdirektor Engelhorn in Mannheim. 49. W.B., Theile des B.A. Heidelberg, ausg. Dr. Jolly, Präsident der Oberrechnungskammer in Karlsruhe, W.K. Oberamtmann Diez in Mosbach. 54. W.B., B.A. Wertheim und vormaliges B.A. Wallbörn, ausg. Hennig, Pfarrer in Seelbach bei Lahr, W.K. Oberamtmann Frey in Tauberbischofsheim. 56. W.B., B.A. Altheim und vormaliges B.A. Borsberg, ausg. Hufschmid, Oberbergraths-Rath in Mannheim, W.K. Oberamtmann v. Senger in Wertheim.

II. Erbschaftswahlen: 8. W.B., B.A. St. Blasien und Schönau, sowie Theile des B.A. Neustadt, ausg. Thoma, Fabrikant in Todtnau, †, W.K. Oberamtmann Febr. v. Rüb in Waldshut. 44. W.B., B.A. Schwetzingen und Theile des ehemaligen B.A. Ladeburg, ausg.



Freih., Ministerialrath und Landeskommissar in Mannheim, W. A. Stadtdirektor Stad in Heilbronn.

**Karlsruhe, 21. Juli.** Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom heutigen enthält eine landesherrliche Verordnung: die Organisation der Landeskultur-Behörden und des Landesvermessungs-Wesens betr.

**1. Metz, 20. Juli.** Vorgefien trafen Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt hier ein und nahmen im Hotel de l'Europe Absteigequartier. Der Großherzog reiste gestern wieder nach Darmstadt zurück, während die Großherzogin ihre Reise nach Paris fortsetzte, um sich zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in ein Seebad zu begeben. — Bekanntlich hatten sich in Metz vor dem Kriege eine große Anzahl von Rentiers und Pensionären angesiedelt, welche daselbst ihr Einkommen verzehrten. Ein großer Theil derselben wanderte nach dem Kriege aus, größtentheils nach Nancy, dessen Wohlstand sich dadurch erheblich steigerte. In Metz dagegen wurden die Ausgewanderten durch deutsche Geschäftsleute ersetzt; außerdem zogen die ausgedehnten Fortsbauten ein ganzes Heer von Arbeitern aus verschiedenen Ländern herbei, welche hier blieben, auch nachdem die großen Bauten vollendet waren und der Verdienst in Folge der großen Konkurrenz ein lässlicher wurde. Daraus erklärt es sich, daß die untern Schichten der Bevölkerung sich vielfach in bedrängter Lage befinden. Dies hat dieser Tage auch der hiesige Gemeinderath bei Entgegennahme des Berichtes des von der Regierung und der Stadt subventionirten Wohltätigkeitsbureaus konstatiert, das nicht weniger als 1200 Familien zu unterstützen hat. Außerdem wurde festgestellt, daß die Zahl der zu Unterstützten immer noch im Zunehmen begriffen sei.

**H. München, 20. Juli.** Der Erzherzog und die Erzherzogin Karl Ludwig von Oesterreich trafen am 18. Juli in Kissingen ein und bezogen die im I. Kurhause bereit gehaltenen Quartiere. Da die Erzherzogin die Kur gebraucht, werden die hohen Herrschaften längere Zeit dort verweilen. — Der seitiger päpstliche Nuntius am hiesigen Hofe, Mgr. Bianchi, hat am 19. Juli mit dem Schnellzuge München verlassen und ist auf seinen neuen Posten nach Rom zurückgekehrt. — Dem Nachrufe, welchen Hr. Sigl dem verstorbenen Bischof Ketteler widmete, folgt heute im „Vaterland“ noch folgende, den verlebten Kirchenfürsten betreffende Betrachtung, in welcher der „Jünger Gottes“ eine bedeutende Rolle spielt:

Bischof Ketteler ist am 18. Juli in Mainz bekränzt worden, dem 7. Jahrestage (18. Juli 1870) der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, deren bestiger Gegner er gewesen, gegen die er gestimmt, geschrieben und agitiert hatte. Der Schlussabstimmung ist er, wie die anderen deutschen Oppositionsbischofe durch Abreise von Rom aus dem Wege gegangen. Am 18. Juli ist er in Burghausen gestorben, dem 7. Jahrestage der Abstimmung beim Konzil über das Dogma, bei der er als Mann der Opposition mit Non placet stimmte. Am 15. Juli Abends trug man seine Leiche hinaus aus Burghausen, begleitet von zahlreichem Klerus im Ornat und vielem Volk, da brach — wie die Blätter berichten — über den Leichenbegleiter Regen los, die ganze Leichenbegleitung, Klerus und Volk, flüchtete eilig in die Häuser und ließ den todtten Bischof im Stiche — am 7. Jahrestage, da Ketteler in Rom vor dem Papste den bekannten Fußfall gemacht, um dann ihn und das Konzil zu verlassen und von Rom abzureisen. Gewiß ein merkwürdiges Zusammentreffen. Von den preussischen Oppositionsbischofen beim Konzil ist heute, nach 7 Jahren, ein jeder von seinem Sitze vertrieben und preussisch „abgelegt“, und Ketteler ist todt.

**Darmstadt, 20. Juli.** In der heutigen Verhandlung des Bezirks-Strafgerichts in der Anklage des Reichstags-Abgeordneten Dernburg gegen den Redakteur des „Neuen Offenbacher Tagblatts“, Karl Ulrich, wurde der Vertagungsantrag des Angeklagten, der die Ladung von Zeugen für den Wahrheitsbeweis, darunter v. Dieß-Daber, Gehlsen bezweckte, abgewiesen. Der Staatsanwalt beantragte zwei Monat Gefängnis. Das Urtheil wird am 27. Juli verkündigt werden.

### Frankreich.

**Paris, 20. Juli.** Das Ministerium begnügt sich für seine Wahlpropaganda nicht mit den zahllosen, ihm schon in Paris und in der Provinz zur Verfügung stehenden Pressorganen, unter denen das „Bulletin des Communes“ allein sich einer in ihrer Art einzigen Verbreitung erfreut, sondern hat jetzt auch noch eigens eine autographirte „Correspondance de l'Union conservatrice“ unternommen, die im Pressbureau des Ministeriums des Innern redigiert und täglich allen konservativen Blättern von Frankreich unentgeltlich zugestellt wird. Die Vervielfältigung wird von der Agentur Havas besorgt. Noch mehr: wie der „Temps“ vernimmt, werden den „gutgesinnten“ Provinzialblättern jetzt sogar auch Telegramme aus Paris täglich auf Staatskosten zugestellt. Die Hauptredakteure der „Correspondance de l'Union conservatrice“ sind die Herren: D. Havard vom „Monde“, Boucher vom „Français“, Gaston Mitchell vom „Paris-Journal“ und de Frhes, Sekretär im Pressbureau. Hr. Bernard d'Harcourt, ein Vetter des Marschall Mac-Mahon, ehemaliges Mitglied der Nationalversammlung und in den Wahlen von 1876 durchgefallen, hat sich soeben in dem Landkreise Orléans als Regierungskandidat angemeldet.

Die royalistischen Blätter veröffentlichen folgende Note:

Das Wahlkomité der Rechten glaubt einige Punkte seines Programms zur Aufklärung Derjenigen, die ihm zu Hülfen kommen wollen, näher präzisieren zu sollen. Seine Propaganda wird sich zwar auf die in jedem Departement gemachten Anstrengungen stützen, dabei aber einen allgemeinen Charakter bewahren, weil dies allein den Erfolg des gegen den Radikalismus unternommenen Kampfes sichern und jener großen Strömung, die Frankreich zu den ihm nothwendigen Umlagen fortzuziehen soll, den Weg bahnen wird. Während der ganzen Dauer der Wahlperiode wird also das Komité der Rechten

durch seine Korrespondenzen, Vertreter, Veröffentlichungen und die ihm befreundeten Journale gewissermaßen allgegenwärtig sein. Seine Veröffentlichungen wird es unablässig erneuern, um stets die Wahrheit dem Jertum entgegenzustellen und so Tag um Tag allen Bedürfnissen des Kampfes zu entsprechen; die weiteste Verbreitung wird ihre Wohlthaten auf alle Punkte des Landesgebietes tragen. Auch Blätter, und zwar nicht bloß solche, die von jeher den Prinzipien des Komités ergeben waren, sondern auch solche, die der Ernst der Umstände in dieselbe Bahn führen wird, werden vertheilt werden. Wer gewahrt nicht, daß eine solche Propaganda sich nur unter der Bedingung, daß sie von bedeutenden Geldmitteln unterstützt wird, auf der Höhe ihrer Aufgabe halten kann? Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die Großmuth unserer Freunde und glauben ihnen mit dem Gesagten die Wichtigkeit des Opfers, welches das Komité von ihrem Patriotismus fordert, dringend genug an's Herz gelegt zu haben. Geldbeiträge sind an Hr. Raoul Ancel und alle sonstigen Mittheilungen an den Marquis d'Autay, 14, Rue Castellane, zu richten.

Die gesammte konservative Presse hatte in den letzten Tagen gemeldet, daß Baron Rothschild dem konservativen Wahlkomité die Summe von 500,000 Fr. überwiesen hätte. Wir nahmen von der Nachricht keine Notiz, weil wir wohl wußten, daß die Familie Rothschild sich grundsätzlich jedes öffentlichen Aktes zu Gunsten einer besonderen politischen Partei enthält, daher auch nie eines seiner Mitglieder als Kandidat für die Kammer aufgetreten ist. Wie sich jetzt herausstellt, waren die 500,000 Fr., von denen die Rede ist, auch nicht eine Gabe des Baron Rothschild, sondern nur ein Depot, das sein Haus für Rechnung des konservativen Komités von mehreren Privatpersonen empfangen und seiner Bestimmung zugeführt hatte.

Wie in Montpellier, so hat jetzt auch in Toulouse das Zuchtpolizei-Gericht eine der Freiheit des Zeitungshandels günstige Entscheidung gefällt. Es handelte sich um den von dem Präfecten verbotenen Vertrieb des republikanischen Blattes „La Dépêche“; nicht nur der Verleger und der (weibliche) Gerant der Verlags-Buchhandlung, in welcher das Blatt erschien, sondern auch ein Freiseur, der es in seinem Laden nebst einer Anzahl Flugchriften feilbot, wurden trotz der von der Behörde veranlaßten Verfolgung freigesprochen.

Neuerer Verfügung zufolge wird der Marschall Mac Mahon seinen projektirten Ausflug auf Bourges beschränken und sich also nicht nach Saint-Etienne begeben. Die Bevölkerung der letzteren Fabrikstadt gehört zu den entschieden republikanischen von ganz Frankreich.

**Paris, 20. Juli.** Dem „Figaro“ telegraphirt sein Kriegskorrespondent Iwan de Woestyne aus Jkani vom 19. Juli:

Ich habe Ihnen gestern der größeren Sicherheit wegen durch zwei Expresse folgende Depesche geschickt:

Vorgefien hat der Gzar den Personen seiner näheren Umgebung plötzlich die Absicht zu erkennen gegeben, dem Kriege Einhalt zu thun und sich wegen der Feststellung der Friedensbedingungen an Europa zu wenden. Fürst Gorischakoff ist hieron sofort in Kenntniß gesetzt worden.

Dazu kann ich aus eigener Wissenschaft noch Folgendes hinzufügen: Man sagt, daß Großfürst Nikolaus, als er den Entschluß des Kaisers erfaßt, sich so weit vergessen hätte, anzurufen: „Nun, dann werden wir ohne ihn nach Konstantinopel gehen!“ Uebrigens waren im Hauptquartier schon seit einigen Tagen die friedliche und die kriegerische Strömung hart an einander gerathen, zuerst nach den Schlappen der asiatischen Armee. Schon damals sprach der Kaiser von Frieden und Hr. Retzow, der ehemalige russische Generalkonful in Konstantinopel, der im Hauptquartier weilte, wies eine bedeutende Summe, daß er sich vor dem 1. Oktober wieder auf seinem Posten am Bosphorus befinden würde. Ferner soll das kürzlich in Bulareff angelommene 4. Corps die Donau nicht überschreiten, sondern in Gurgewo Stellung nehmen und von dort der Einnahme von Ruschka, dessen näherer Fall das Ende des Krieges bezeichnen würde, zusehen. Es wäre dies das letzte Jugendjubiläum, welches der Gzar seinen Truppen macht. Das 4. Corps würde dann nach Rußland zurückkehren und auch andere Corps soll ihre baldige Rückkehr nach der Heimath schon angekündigt sein. Das ist wahrscheinlich eine erste Genugthuung, geboten durch die Lage, wie sie dem Kaiser in den letzten Briefen des Fürsten Gorischakoff dargestellt worden ist. Hr. Coganis ist schon, der rumänische Minister des Aeußern, geht in drei Tagen in einer besonderen Mission nach Wien; der Senator Stephan Bellis wird ihn begleiten. In Bulareff wird sehr bemerkt, daß die diplomatischen Agenten Deutschlands und Oesterreichs, die sich seit einiger Zeit beinahe gar nicht mehr sahen, häufige Unterredungen haben. Bis jetzt haben diese Meldungen allerdings noch von keiner glaubhaften Seite eine Bestätigung erhalten, aber man kann in ihnen immerhin einen beachtenswerthen Reflex der im russischen Hauptquartier herrschenden Stimmung erblicken.

### Großbritannien.

**London, 19. Juli.** Das Unwohlsein des Prinzen Georg von Wales ist ohne gefährliche Anzeichen.

Die „Times“ schließt einen längeren Artikel über den verstorbenen Herrscher von Kaschgar, Yakub Khan, folgendermaßen: „Kaschgars Ausichten sind jetzt, wo es die Leitung von Yakubs Verstand und Willen verloren hat, nicht glänzend. Die alten Elemente der Uneinigkeit werden unvermeidlich wieder erscheinen. Er selbst muß die Gefahr für sehr groß gehalten haben, da er als seinen Nachfolger statt eines seiner Söhne den Statthalter Hakim Khan Tura ernannt hat. Ein zweiter Beweis von Gefahr mag in der Thatsache gefunden werden, daß Hakim die gefährliche Gabe abgelehnt hat und sie so dem ältesten Sohne des Attalik Shazi zu Theil geworden ist. Sollten die Chinesen Kaschgar erobern, so würde das den Anglo-Indiern willkommen sein, da nach ihrer Meinung ein großer und verhältnismäßig fester Staat wie China ein besserer Grenzwall gegen die Wogen der russischen Invasion sein würde, als ein isolirtes Regiment von Eingebornen. Auf alle Fälle ist in Yakub Khan eine hochbedeutende politische Gestalt aus Mittelasien verschwunden.“

Der in Homburg weilende Marineminister Baron Hant befindet sich bedeutend besser.

Bekanntlich hat Dr. Richardson den Plan gefaßt, eine Stadt in England zu erbauen, die alle wünschenswerthen Bedingungen von Luft und Licht vereinigen und „Hygieopolis“ oder „Gesundheitsstadt“ heißen wird. Die Arbeiten zu dieser Stadtgründung werden im Herbst dieses Jahres ihren Anfang nehmen und zwar bei Courtland in der Nähe des Seebades Worthing (Sussex). Architekt und Ingenieur sind mit den Plänen beschäftigt und ein Kostenanschlag der Straßen und des Seebades, sowie der geschützten Badeplätze wird demnächst fertig sein.

**London, 20. Juli.** Der Hof ist gestern nach der Insel Wight übergesiedelt.

Der Gesandte von Kaschgar ist gestern Abend, begleitet von Kapitän Molloy, dem britischen Gesandten in Kaschgar, abgereist. Hr. Figgelard, Beamter des Indischen Amtes, begleitet die Herren bis Dover.

Gegen die jüngsten Entscheidungen des Geheimrathes betreffs kirchlicher Dinge wendet sich eine an die Königin gerichtete Adresse. Sie trägt nicht weniger als 41,200 Unterschriften, von denen wir hier nennen: Earl of Devon, Earl Nelson, Earl of Simerick, die Geistlichen Pusey und Kidson, die Lords Gtosh und Strathmore, den Marquis of Bath und die Generale Mitchell und Gordon.

Die Aufmerksamkeit der Regierung ist darauf gelenkt worden, daß während der jüngsten revolutionären Vorgänge in Peru die Königl. Postdampfer bewaffnete Truppen geführt haben.

### Ägypten.

Nach einem Telegramm der „Daily News“ aus Alexandria vom 18. Abends kam dort Ahmed Rchoussi Effendi als außerordentlicher Gesandter des Sultans an, um sich über Bombay mit einem Sonderauftrage nach Afghanistan zu begeben. Er ging nach Kairo, um eine Audienz bei dem Khedive zu haben.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 21. Juli.** Die von 492 Geschäftsfirmen der Stadt Mannheim an das Großh. Staatsministerium gerichtete Beschwerde und Bitte, den Vollzug des Erwerbsteuer-Gesetzes betreffend, ist, auf Vortrag des Finanzministeriums, durch höchste Staatsministerialentscheidung vom 19. v. M. abweislich verbeschieden worden. Die Gesichtspunkte, welche für die ergangene Entscheidung leitend gewesen sind, lassen sich im Wesentlichen aus dem Vortrag des Finanzministeriums vom 14. l. M. entnehmen und sind mir in die Lage gesetzt, letzteren, soweit hierher gehörig, im Wortlaut folgen zu lassen.

Vortrag des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zum Großh. Staatsministerium.

Die Beschwerde und Bitte von 492 Gewer- und Handeltreibenden der Stadt Mannheim, den Vollzug des Erwerbsteuer-Gesetzes betreffend.

Karlsruhe, den 14. Juli 1877.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Großh. Staatsministerium tragen wir ehrerbietigst vor:

Die eintragsgenannte Denkschrift von 492 Mannheimer Gewerbetreibenden, welche mit einer Eingabe der Handelskammer der Stadt Mannheim unter der Bitte um hochgeehrte Berücksichtigung der darin vorgetragenen Wünsche vorgelegt worden ist, bemerkt in ihrem Eingange, daß die zum Vollzug des Erwerbsteuer-Gesetzes Seitens des Finanzministeriums ergangene Verordnung vom 20. Februar 1877 in wesentlichen Punkten nicht auf dem Boden des Gesetzes stehe und sich der Handel- und Gewerbestand in Mannheim hiedurch für beschwert erachte.

Zur Begründung dieser Behauptung wird geltend gemacht:

Erstens: In den, einen wesentlichen Bestandtheil der Vollzugsverordnung bildenden Formularen zu Erwerbsteuer-Erklärungen, insbesondere im Formular IV, seien weitergehende Angaben Seitens der Pflichtigen verlangt, als sich nach Inhalt der Gesetzesbestimmungen rechtfertigen lassen.

Nach Artikel 20 Ziff. 4 des Gesetzes habe nämlich der Pflichtige nur den mittleren Werth des in den einzelnen Gewerbsunternehmungen angelegten Betriebskapitals, und zwar sowohl nach dem thatsächlichen, wie nach dem mittleren Jahresstande anzugeben, während nach dem Vordruck auf der zweiten Seite des Formulars IV die Angabe des Betriebskapitals nach seinen einzelnen Bestandtheilen verlangt werde.

Daß diese letzteren Angaben im einzelnen Falle Seitens des Schatzungsrathes auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes verlangt werden können, unterliege nun zwar keinem Zweifel; nicht im Gesetze begründet erscheine es jedoch, daß, wie dies die Vollzugsverordnung bezhw. das Formular IV vorschreibe, alle erwerbsteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer ohne Unterschied angehalten werden, der staatlichen Steuerbehörde jene Angaben über die einzelnen Bestandtheile der Betriebskapitalien zu machen. In diesem Verlangen müsse ein zu weit gehendes Eindringen in die Geschäftsverhältnisse der Pflichtigen erblickt werden, welches mit der Bestimmung des Art. 33 des Gesetzes nicht im Einklang stehe, wo bei Aufzählung der Befugnisse des Schatzungsrathes ausdrücklich beifügt sei, daß „überall überhaupt in die Gewerbs- und sonstigen Verhältnisse der Steuerpflichtigen nicht weiter eingedrungen werden dürfe, als es der Zweck der Herbeiführung einer dem Gesetze entsprechenden Steuererhebung fordere.“

In Rücksicht auf diese Erwägungen wird gebeten, den Wortlaut der betreffenden Formulare einer Revision zu unterziehen und insoweit abändern zu lassen, als dies gemäß den Bestimmungen des Gesetzes nothwendig erscheine.

Wir erlauben uns mit Bezug auf das Vorstehende zu bemerken:



Das Erwerbsteuer-Gesetz schreibt im Artikel 20 vor, daß Gewerbsunternehmer, insofern sie überhaupt zu der Abgabe der in diesem Artikel bestimmten Angaben verpflichtet sind, entweder schriftlich nach bestimmtem Formular oder mündlich anzugeben haben:

- 1) Name, Firma, Wohnung;
- 2) welche Gewerbsunternehmungen sie betreiben, oder, falls der Gewerbsbetrieb inzwischen bereits wieder aufgegeben sein sollte, betrieben haben;
- 3) den Zeitpunkt des Beginns der fraglichen Geschäfte, bezw. des Aufzugs an dem betreffenden Ort;
- 4) den mittleren Werth des in den einzelnen Gewerbsunternehmungen angelegten Betriebskapitals und zwar sowohl nach dem tatsächlichen, wie nach dem mittleren Jahresstande;
- 5) den steuerbaren Ertrag der einzelnen Unternehmungen nach dem voraussichtlichen mittleren Jahresbetrag.

Was unter Betriebskapital im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist, im Art. 7 des Gesetzes erläutert, und es sind daselbst die wesentlichsten Bestandtheile des Betriebskapitals, nach 6 Kategorien eingetheilt, aufgeführt.

Ueber die Beschaffenheit des Formulars, nach welchem die Angaben der Pflichten gemäß Art. 20 zu erfolgen haben, gibt das Gesetz selbst keine Vorschrift.

Es mußte daher, hingesehen auf Art. 41 des Gesetzes, welcher bestimmt, daß für den Vollzug des Gesetzes das Finanzministerium zu sorgen und zu dem Ende die nöthigen Vollzugsvorschriften zu ertheilen habe, die Aufgabe der zu dem Erwerbsteuer-Gesetz durch das diesseitige Ministerium erlassenen Vollzugsverordnung sein (es ist dies die in Nummer IV des Gef.-u. Verord.-Bl. veröffentlichte Verordnung vom 20. Februar l. J.), die Form für jenes Formular festzustellen.

Es ist dies in der Weise geschehen, daß, außer der Angabe der Gesammtsumme des Betriebskapitals für jede einzelne gewerbliche Unternehmung, auf der zweiten Seite des Formulars auch die Angabe des Werthes der einzelnen Bestandtheile des Betriebskapitals nach jenen sechs Hauptkategorien des Art. 7 des Gesetzes verlangt wird.

Daß die Finanzverwaltung formell zu einer solchen Einrichtung der betreffenden Formulare berechtigt ist, scheint uns nach der Fassung des Gesetzes keinem Zweifel unterliegen zu können. Art. 20 verlangt die Angabe der Betriebskapitalien nach bestimmtem Formular und Art. 41 überläßt die Feststellung dieses Formulars den Vollzugsvorschriften.

Aber auch in materieller Beziehung erscheint die Fassung des Formulars bezw. das Verlangen der Angabe des Betriebskapitals nach seinen einzelnen Bestandtheilen durchaus begründet.

Die Absicht des Erwerbsteuer-Gesetzes geht dahin, die Erwerbsteuerpflichtigen nach Maßgabe ihres steuerpflichtigen Ertrags zu besteuern. Um dieses Ziel zu erreichen, erscheint bei den Gewerbsunternehmern vor Allem eine möglichst genaue und richtige Feststellung ihres steuerpflichtigen Betriebskapitals geboten. Unter der Herrschaft der bisherigen Gewerbesteuer-Gesetzgebung ging eine hauptsächlichste Klage, welche auch in der Einleitung des Berichtes der Kommission der Zweiten Kammer über den Entwurf des Erwerbsteuer-Gesetzes ihren Ausdruck gefunden hat (Seite 5 des Berichtes) dahin, daß die Steueransätze der gewerblichen Betriebskapitalien in sehr vielen Fällen den tatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht entsprechen, und namentlich in Folge davon die Steueranlage der Gewerbetreibenden weder unter sich, noch auch mit der Steueranlage anderer Kategorien von Steuerpflichtigen im Einklang stehe. — Wir möchten daher bei der Durchführung des neuen Gesetzes eine Hauptaufgabe darin erblicken, in erster Reihe zu einer möglichst richtigen Veranlagung der Betriebskapitalien der Erwerbsteuerpflichtigen zu gelangen. Daß nun bei einer lediglich ganz allgemein gehaltenen Angabe des Betriebskapitals Seitens der Pflichten dieser Zweck nicht erreicht würde, ist uns nicht zweifelhaft. Eine derartige allgemeine Angabe bietet der mit der Prüfung derselben betrauten Behörde, dem Schatzungsrathe, zu wenig Anhaltspunkte, um sich ein genügendes Urtheil über die Richtigkeit jener Angabe zu bilden. Der Schatzungsrath würde deshalb, wenn das Formular der Steuererklärungen nicht schon von vornherein die Forderung des Betriebskapitals nach seinen Hauptbestandtheilen verlangen würde, genöthigt sein, in fast jedem einzelnen Fall durch besondere Aufforderung die bezüglich der detaillirteren Angaben einzuzufordern, wozu er nach Art. 33 des Gesetzes unzweifelhaft befugt ist. Durch die Fassung des Formulars ist deshalb eine ganz wesentliche Erleichterung der Geschäftsaufgabe des Schatzungsrathes erzielt und werden jene zeitraubenden und den ungestörten Fortgang des Ab- und Aufschreibeschäftes in hohem Grade hemmenden nachträglichen Ermittlungen und Erhebungen überflüssig oder doch sehr erheblich reduziert.

Der in der Denkschrift betonte Unterschied, daß in Folge der Fassung des Formulars jene Angaben über die Bestandtheile des Betriebskapitals nunmehr der staatlichen Steuerbehörde zu machen seien, während das Gesetz die Befugnis zur Erhebung dieser näheren Angaben lediglich dem Schatzungsrathe vorbehalten habe, besteht in der That nicht. Denn auch die nach Maßgabe des Art. 20 abzugebenden Erklärungen sind je nach der Wahl des Pflichten, entweder bei dem Steuerkommissär oder bei dem Schatzungsrathe einzureichen. Selbst wenn aber die Einreichung beim Steuerkommissär stattfindet, so nimmt dieser die Erklärungen lediglich zu dem Zweck in Empfang, solche der Beschlussfassung des Schatzungsrathes zu unterbreiten. Dagegen hat ja der Steuerkommissär nach Art. 15 des Gesetzes vom 17. März 1854 allen Sitzungen des Schatzungsrathes anzuzuwohnen und gleich den Mitgliedern desselben Stimmrecht.

Uebrigens sind die Angaben, welche das Formular IV verlangt, auch keineswegs solche, daß sie nicht bei gutem Willen

des Pflichtigen von diesem unschwer erstattet werden könnten. Derselbe soll nach Formular IV Seite 2 angeben:

- 1) den mittleren Werth etwaiger Gewerbsberechtigungen;
- 2) den mittleren Werth der verwendeten Wasserkräfte;
- 3) den mittleren Werth der Maschinen, Geräthschaften, Werkzeuge und sonstigen ständigen zum Gewerbsbetrieb dienenden Einrichtungen;
- 4) den mittleren Werth der Vorräthe an Waaren, Fabricaten, Halbfabricaten, Roh- und Hilfsstoffen;
- 5) den mittleren Werth der zum Gewerbsbetrieb verwendeten Thiere und Futtermittel;
- 6) den mittleren Werth der zum Gewerbsbetrieb dienenden Vorräthe an baarem Geld, Gold und Silber in Barren, Papiergeld, Banknoten, Wechseln, verzinslichen und unverzinslichen Werthpapieren und der vom Gewerbsbetrieb herrührenden verzinslichen und unverzinslichen Aktivaansätze einschließlich der im Contocorrent laufenden Guthaben.

Endlich 7) sofern aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührende Schulden vorhanden sind und der nach Art. 7 des Gesetzes zulässige Abzug derselben an der Summe der oben unter Ziff. 6 bezeichneten Betriebskapitalbestandtheile in Anspruch genommen werden will, der Betrag dieser Schulden.

Alle diese Betriebskapital- Bestandtheile sind für jede der bezeichneten sieben Kategorien nur in einer Summe anzugeben.

Eine weitere Ausscheidung der unter den einzelnen Ziffern bemerkten Theile verlangt das Formular nicht. Da die unter Ziff. 1, 2 und 5 bezeichneten Betriebskapitalbestandtheile nur selten vorzukommen pflegen, so beschränken sich bei den meisten Pflichten die Angaben auf die Bezeichnung des mittleren Gesammtwerthes der Einrichtungen, auf die Bezeichnung des mittleren Gesammtwerthes der Waaren- u. Vorräthe und auf die Angabe der mittleren Gesammtsumme der Geldvorräthe und Aktivaansätze; eventuell auch der mittleren Gesammtsumme der zum Abzug geeigneten Schulden. (Schluß siehe heutige Beilage.)

Sch. Karlsruhe, 18. Juli. Nach dem dem Stadtrath vom Einquartierungsbeamten vorgelegten Bericht über Ab- und Zugang hiesiger Bevölkerung vom 1. April bis 1. Juli d. J. beträgt der Zugang 205 Familien mit 677 Personen, außerdem 158 selbständige und 440 unselbständige Personen. Der Abgang 75 Familien mit 310 und weitere 48 selbständige Personen. Geboren wurden in dieser Zeit 348 Kinder; gestorben sind 287 Personen. Es ergibt sich demnach eine Gesammtvermehrung der Einwohnerzahl von 978 Köpfen. In genanntem Zeitraum haben 1220 Ein-, Aus- und Umzüge stattgefunden.

H. Heiberg, 20. Juli. Schon wieder ist einer der Universitätslehrer, welche ihr ganzes Leben und ihre volle Kraft unserer Ruperto-Carola widmeten, aus seiner Wirksamkeit geschieden. Dr. Reinhard Blum habilitirte sich hier 1828 als Privatdozent; 1838 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt; 1856 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor für Mineralogie und Geologie. 1868 ward ihm das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Jahngänger Orden verliehen; 1871 wurde derselbe durch den Charakter als Hofrath ausgezeichnet. Während seiner langen akademischen Laufbahn war Blum mit gutem Erfolge als Lehrer, wie auch literarisch thätig. Da er bei einem Alter von 75 Jahren seine körperlichen Kräfte den Anstrengungen seines 49 Jahre geübten Berufes nicht mehr gewachsen fühlte, hat er vor einigen Wochen um seine Pensionirung, welche ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gnädigst gewährt wurde. Möge er das otium honestum noch längere Jahre genießen!

#### Vermischte Nachrichten.

H. München, 19. Juli. Nach einer Bekanntmachung des königl. Bezirksamts Neuenburg v. B. (Oberpfalz) sind auf einem Kartoffelfelde im Gemeindebezirk Kröblich sehr viele Kartoffelstöcke von einem Käfer befallen, welcher von einem Sachkenner als zur Gattung der Schnabelfläher gehörig und als Gemüßwanze befaulend wurde, und für die Kartoffelstübe außerordentlich gefährlich ist, weil der von dieser Wanze befallene Kartoffelstübe sofort krank wird und rasch absterbt und weil er auf dem ganzen Kartoffelfelde nach allen Richtungen hin sein zerstörerisches Werk betreibt. Nachdem dieser Käfer, wie die Erfahrung in Kröblich lehrt, für die Kartoffelstübe sehr gefährlich ist und eine rasche Fortpflanzung zu haben scheint, so werden die Gemeindebehörden aufgefordert, die Grundbesitzer und besonders die Fürwäher auf diesen Käfer aufmerksam zu machen und sein Erscheinen sofort anzuzeigen. Die schnellste Beseitigung und Verbrennung der von diesem Käfer befallenen Pflanzen wird dringend empfohlen. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß diese Kartoffelwanze mit dem Colorado-Käfer nicht identisch ist.

[Ketteler und Lassalle.] Lassalle, welcher in seinem Buche „Die Agitation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und das Versprechen des Königs von Preußen“ über eine socialistische Schritt des Bischofs Ketteler gänzlich geurtheilt hatte, benützte die seiner Zeit, um den Bischof zu bitten, er möge bei dem Vater des Präulein v. Dönniges sein Fürsprecher für die beabsichtigte Heirat sein. Lassalle schickte die Gräfin v. Hapsfeld zu Ketteler, um wegen seines Uebertretens zum Katholizismus und über die Unterstützung des am böhmischen Hofe einflussreichen Bischofs zu unterhandeln. Man weiß, daß Frhr. v. Ketteler nicht dazu kam, die Vermittlerrolle zwischen Ferdinand Lassalle und Frn. v. Dönniges in der Heirathsangelegenheit zu übernehmen. Noch ehe die Gräfin v. Hapsfeld von ihrer Mission nach Bern zurückkehrte, hatte Fr. v. Dönniges seine Tochter Helene (die jetzt unter dem Namen Helene v. Malovicza der Bühne angehörige, augenblicklich sich in New-York aufhaltende Schauspielerin) mit dem jungen rumänischen Bojaren Frn. v. Malovicz verlobt. Wenige Tage nach jener Unterredung der Gräfin Hapsfeld mit dem Frhrn. v. Ketteler fand übrigens das bekannte Duell zwischen Malovicz und Lassalle statt, dem Letzterer zum Opfer fiel. (N. Fr. Pr.)

#### Neu s ch r i f t.

† Rom, 21. Juli. Das italienische Panzergeschwader segelte von Ancona nach Tarent ab.

† London, 21. Juli. Die Arsenalbehörde in Portsmouth erhielt den heutigen Morgenblättern zufolge Befehl, die

Truppen-Transportschiffe „Crocibile“, „Malabar“ und „Euphrates“ zum 25. Juli segelfertig zu halten. Die Bestimmung dieser Schiffe ist unbekannt. Der „Daily Telegraph“ gibt wiederholt dem Gerüchte Raum, die Regierung sei gewillt, Gallipoli zu besetzen.

† Kragujevac, 20. Juli. Die Wahlen zur Skupschtina sind beendet. Die Hälfte der 31 neugewählten Deputirten gehört der Regierungspartei an. Heute hat die Budgetberatung in der Skupschtina begonnen.

× Wien, 21. Juli. Telegramme der Morgenblätter melden aus Orsova: Der Kommandant von Vidin besorgt lebhaft, daß der Kanal von Matichin durch Torpedos abgesperrt sei und die nur auf kurze Zeit verproviantirten türkischen Schiffsbesatzungen noch in diesem Monat gezwungen sein würden, ihre Fahrzeuge in den Grund zu bohren oder dem Feinde auszuliefern. — Aus Konstantinopel verlautet, Ahmed Cjib Pascha übernehme anstatt Abdul Kerim das Kommando in Bulgarien, Suleiman Pascha zum Schjuzh Adrianopels das Armee-Kommando in Rumelien. — Die „Deutsche Zeitung“ meldet aus Simniga vom 18. Juli: Das Hauptquartier des Czaren und des Czarewitsch befindet sich in Pavo. Die Russen erlitten vor Nikopolis starke Verluste. Der Uebergang über die Brücke ist heute abermals unterbrochen.

× Wien, 21. Juli. Die „Presse“ meldet aus Bukarest: Am Dienstag schlugen General Gurto mit der Brigade Guchtenberg und Fürst Mirsky mit seiner Brigade Reuf Pascha, der mit 15 Bataillonen die russische Stellung südlich des Balkans durchbrechen wollte. — Die Türken erlitten eine vollständige Niederlage. Acht Kanonen, vier Fahnen, Munition und das türkische Lager fielen den Siegern in die Hände.

× London, 20. Juli. Abds. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel: Durch eine vom Sultan erlassene Verordnung werden Beamte, die ihren Posten im Vilajet Adrianopel verlassen, mit strenger Strafe, event. mit der Todesstrafe bedroht. In dem genannten Vilajet ist das Aufgebot en masse angeordnet. Hobart Pascha, der mit 2 Panzerschiffen nach dem Schwarzen Meer abgesegelt ist, übernimmt an Stelle von Hassan Pascha den Befehl über die Flotte.

× Athen, 20. Juli. Da sich in den angrenzenden Provinzen mehrere Banden türkischer Briganten gezeigt haben, beschloß die griechische Regierung die Absendung von Truppenabtheilungen an die Grenze.

#### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 21. Juli, die übrigen vom 20. Juli.)

Staatspapiere.	
Preußen 4 1/2% Oblig. Zhr.	104 1/2
Baden 5% „ „	103 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2
„ 4% „ „	99 1/2
„ 4% „ „	96 1/2
„ 3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	93 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. fl.	100 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
„ 4% „ „	95
Württemberg 5% Obligat. fl.	103 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
Nassau 4% Obligationen fl.	96 1/2
Gr. Hessen 4% Obligat. fl.	95 1/2
Oester. 5% Silberrente	55 1/2
Zins 4 1/2%	55 1/2
Oester. 5% Papierrente	51 1/2
Zins 4 1/2%	51 1/2
Ruzem-4% Obl. i. Pr. 1870	94 1/2
Burg 4% „ i. Pr. 1870	94 1/2
Rußland 5% Oblig. v. 1870	85 1/2
£ à 12.	81
5% do. von 1871	81
Schweden 4 1/2% do. i. Zhr.	—
Schweiz 4 1/2% Bern-St. Obl.	—
Amerika 6% Bonds	99 1/2
1885 von 1865	99 1/2
5% do. 1904	104 1/2
(10% v. 1864)	104 1/2
3% Spanische	101 1/2
Bulle franz. Rente	106
4 1/2% Carlsruher	100 1/2

#### Ä Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	156	5% Donau-Drau	50 1/2
Badische Bank	103 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	72 1/2
Deutsche Vereinsbank	67 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Parusländer Bank	95 1/2	von 1867/68	63 1/2
Oester. Nationalbank	65	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	59 1/2
Oester. Kredit-Aktien	125 1/2	5% öst. Nordwestb.-P. l. S.	72 1/2
Wienerische Kreditbank	82 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	59 1/2
Deutsche Effektenbank	105 1/2	5% Vorarlberger	56 1/2
4 1/2% öst. Staatsbahn 500 fl.	114 1/2	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	50
4 1/2% öst. Ludwigsbahn 250 fl.	88	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	52 1/2
5% öst. Frz. Staatsbahn 196 1/2	—	5% Ungar. Galiz.	52 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	58	5% Ungar. Est.-Anl.	67 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	90 1/2	5% öst. Süd-Lomb.-Pr. i. Pr.	75 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	90	5% öst. Süd-Lomb.-Pr. v. 1864	45 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	144	5% Oester. Staatsb.-Pr.	94 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	100 1/2	5% Oester. Staatsb.-Pr.	64 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	184 1/2	5% St. v. Pr. Lit. o. d. d. d.	42
5% „ „ „ „ „ „ „ „	50 1/2	5% Rheinische Hypotheken-	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	76	bank-Pfandbriefe Zhr.	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	76	4 1/2%	96 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	78 1/2	5% Pacific Central	100 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	63 1/2	5% Südl. Pac. Wiffow	66 1/2
5% do. (Neumarkt-Weid)	70		

#### Anlehensloose und Prämienanleihe.

5 1/2% Preuß. Präm. 100 Zhl.	—	Oester. 4% 250 fl. Loose v. 1854	95 1/2
6 1/2% Preuß. Präm. 100 Zhl.	—	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	102 1/2
Loose	109 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864	252
Bayr. 4% Prämien-Anl.	122 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	144.30
Badische 4% „ „	120 1/2	Wach-Grözer 100 Zhr. Loose	68 1/2
35 fl. Loose	—	Schweizer 10-Zhr. Loose	45
Braunschw. 20-Zhr. Loose	85.20	Finnländer 10-Zhr. Loose	89
Großh. Hessische 25 fl. Loose	—	Reininger 7 fl. Loose	18.90
Ausbach-Günzenhaufl. Loose	24.50	5% Odenburger 40-Zhr. S.	114 1/2

#### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 2 1/2%	204.40	Ducaten	9.59—64
Paris 100 Fr. 2 1/2%	81.20	20-Francs-St.	16.24—28
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2%	163.65	Engl. Sovereigns	20.33—38
Disconto	1. S. 4 1/2%	Russische Imperial	16.65—70
Holländ. 10 fl. St.	16.65	Dollars in Gold	4.16—19

London 21. Juli. Kreditaktien 254.—, Staatsbahn 394.—, Lombarden 116.—, Disc. Commandit 95.40, Reichsbank 155.70, Tendenz: weichen.  
Wiener Börse. 21. Juli. Kreditaktien 155.—, Lombarden 70.50, Anglobank 70.—, Napoleonsd'or 9.87 1/2, Tendenz: referirt.  
New-York, 21. Juli. Gold (Schilling) 105 1/2.  
Bessere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.



